

Ortsbeirat Allendorf

Geschäftsstelle Ortsbeiräte
Auskunft erteilt: Frau Braungart
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1075
Telefax: 0641 306-2700
E-Mail: ortsbeiraete@giessen.de

Datum: 05.05.2022

N i e d e r s c h r i f t

der 6. Sitzung des Ortsbeirates Allendorf

am Dienstag, dem 26.04.2022,

im Grünen Salon der Gaststätte El Greco, Sport- und Kulturhalle, Untergasse 34,
35398 Gießen-Allendorf.

Sitzungsdauer: 20:00 - 21:40 Uhr

Anwesend:

Ortsbeiratsmitglieder der SPD-Fraktion:

Herr Tobias Blöcher
Herr Thomas Euler Ortsvorsteher
Frau Dr. Katrin Richter
Herr Christian Schneider

Ortsbeiratsmitglieder der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Frau Lea Ruth Weinel-Greilich

Ortsbeiratsmitglieder der CDU-Fraktion:

Herr Karl Kramer
Herr Dirk Steinmüller

Ortsbeiratsmitglieder der FW-Fraktion:

Frau Marion Viehmann

Vom Magistrat:

Herr Frank-Tilo Becher Oberbürgermeister (ab 20:15 Uhr)
Frau Monika Heep

Schriftführerin:

Frau Kerstin Braungart Geschäftsstelle
Ortsbeiräte

Entschuldigt:

Frau Marie-Christine Katz Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Ortsvorsteher Euler eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Ortsbeirat beschlussfähig ist. Gegen die Form und die Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Er teilt mit, dass sich Herr Oberbürgermeister Becher aufgrund einer terminlichen Überschneidung etwas verspäten werde und er den Tagesordnungspunkt 1 „Vorstellung des neuen Oberbürgermeisters“ nach seinem Eintreffen aufrufen werde. (→ Der Tagesordnungspunkt wird nach dem Eintreffen von Herrn Becher unter TOP 6 Neu aufgerufen.)

Anschließend gratuliert er Herrn Blöcher nachträglich zu seinem 40. Geburtstag.

Geänderte Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

1. Ergebniskontrolle der Anträge aus den letzten Sitzungen
2. Bestellung eines Erbbaurechts an städtischem Grundbesitz in der Gemarkung Allendorf/Lahn
- Antrag des Magistrats vom 26.01.2022 - STV/0630/2022
3. Photovoltaik-Anlagen auf öffentlichen Gebäuden
- Antrag der SPD-Fraktion vom 28.01.2022 - OBR/0780/2022
4. Parkverbot an der engen Stelle der Einbahnstraße beim Feuerwehrhaus
- Antrag der SPD-Fraktion vom 20.02.2022 - OBR/0781/2022
5. Spielgeräte für Kleinkinder am Spielplatz "Im Kleefeld" und "Am Gallichten"
- Antrag der SPD-Fraktion vom 08.03.2022 - OBR/0782/2022
6. Persönliche Vorstellung des neuen Oberbürgermeisters Frank-Tilo Becher (→ TOP 1 alt)
7. Vorläufige Mittelbereitstellung im städtischen Haushalt für das Jubiläum zur 1250-Jahr-Feier von Allendorf/Lahn im Jahr 2024
- Antrag des Ortsvorstehers vom 10.03.2022 - OBR/0783/2022
8. Nachhaltige Nutzung des alten Wasserhochbehälters am Kasimir als Fledermausquartier
- Antrag der SPD-Fraktion vom 05.04.2022 - OBR/0784/2022
9. Schaffung einer Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge im Neubaugebiet
- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 06.04.2022 - OBR/0785/2022
10. Schaffung von Blühwiesen
- Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 06.04.2022 - OBR/0786/2022
11. Mitteilungen und Anfragen

12. Bürgerfragestunde

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Ergebniskontrolle der Anträge aus den letzten Sitzungen

Herr Ortsvorsteher Euler bezieht sich auf die vorliegende Ergebniskontrollliste, weist auf folgende unbeantwortete bzw. nicht erledigte Anträge hin und bittet um entsprechende Stellungnahme:

➤ **Benennung von Straßen;**

Beschluss des Ortsbeirats in der 22. Sitzung vom 23.02.2021 zum Antrag der SPD-Fraktion vom 29.01.2021, OBR/2687/2021

➤ **Prüfung einer Querungshilfe am Beginn des Ehrsamers Weges;** Beschluss des Ortsbeirates in der 2. Sitzung am 08.06.2021 zum Antrag der SPD-Fraktion vom 16.05.2021, OBR/0083/2021

➤ **Auffahrhindernisse in der Hüttenbergstraße;** Beschluss des Ortsbeirates in der 3. Sitzung am 07.09.2021 zum Antrag der SPD-Fraktion vom 04.08.2021, OBR/0248/2021

➤ **Blühwiesen und Blühstreifen fördern;** Beschluss des Ortsbeirates in der 3. Sitzung am 07.09.2021 zum Antrag der SPD-Fraktion vom 30.06.2021, OBR/0217/2021

➤ **Sicherung des offiziellen Schulweges durch im Kleefeld;** Beschluss des Ortsbeirates in der 3. Sitzung am 07.09.2021 zum Antrag der SPD-Fraktion vom 30.06.2021, OBR/0204/2021

2. **Bestellung eines Erbbaurechts an städtischem Grundbesitz in der Gemarkung Allendorf/Lahn - Antrag des Magistrats vom 26.01.2022 -** STV/0630/2022

Antrag:

„Der Überlassung des städtischen Grundbesitzes Gemarkung Allendorf/Lahn Flur 1 Nr. 786/1, Kleinlindener Straße 6 = 1.107 m², im Wege des Erbbaurechts bis zum 31.12.2072 an das **Deutsche Rote Kreuz, Kreisverband Gießen-Marburg e. V., Eichgärtenallee 90, 35394 Gießen**, wird zu folgenden Bedingungen zugestimmt:

1. Der Erbbauzins beträgt 3 % des maßgeblichen Verkehrswertes des Grundbesitzes in Höhe von 221.400,00 €, mithin = 6.662,00 €/Jahr

und ist in zwei gleichgroßen Teilbeträgen jeweils zum 01. Juni und 01. Dezember eines jeden Jahres zu zahlen.

2. Die Verpflichtung zur Zahlung des Erbbauzinses beginnt am 01.01.2023.
3. Der Erbbaurechtsnehmer ist berechtigt und verpflichtet, auf dem Erbbaugrundstück nach vorherigem Abbruch des vorhandenen Gebäudes (ehemaliges Pfarrhaus) eine Kindertagesstätte gemäß den Vorgaben der noch zu erteilenden Baugenehmigung zu errichten, diese zu nutzen und ordnungsgemäß zu unterhalten.
4. Die Errichtung der Kindertagesstätte hat innerhalb von drei Jahren zu erfolgen.
5. Das Erbbaugrundstück ist dauerhaft nur für Gemeinbedarfszwecke zu nutzen.
6. Die Stadt Gießen kann die Rückübertragung des Erbbaurechts (Heimfall) verlangen, wenn der Erbbauberechtigte seinen Nutzungsverpflichtungen nicht nachkommt.
7. Die anfallenden Notar- und Grundbuchkosten sowie die Grunderwerbsteuer trägt der Erbbauberechtigte.“

Begründung:

Im Juli 2021 hat die Stadt Gießen von der Evangelischen Kirchengemeinde Allendorf/Lahn das im obigen Antrag genannte und mit dem ehemaligen Pfarrhaus bebaute Grundstück zum Zwecke der Errichtung einer Jugendhilfeeinrichtung (Kindertagesstätte) erworben (siehe Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 27.05.2021, STV/2763/2021).

Der Evangelischen Kirchengemeinde Allendorf/Lahn war daran gelegen, dass die Stadt Gießen das Anwesen selbst erwirbt, damit die dauerhafte Nutzung, unabhängig von dem letztendlichen Betreiber, für Gemeinbedarfszwecke sichergestellt ist. Mit dem Deutschen Roten Kreuz, Kreisverband Marburg-Gießen e. V., konnte nun ein Betreiber gefunden werden, der auf der Basis eines abzuschließenden Erbbaurechtsvertrages bereit ist, auf dem Grundstück eine Kindertagesstätte zu errichten. Hierfür ist es notwendig, das ehemalige Pfarrhausgebäude, Baujahr 1959, abzureißen, es ist aufgrund der Raumstruktur und Größe für den Betrieb einer Kindertagesstätte nicht geeignet. Auf dem dann frei werdenden Areal wird ein den aktuellen Anforderungen einer Kindertagesstätte entsprechender Neubau entstehen.

Der dem Erbbauzins zugrundeliegende Grundstückswert entspricht dem vom Gutachterausschuss festgesetzten Wert des Grundbesitzes. Der jährliche Erbbauzins von 3 % orientiert sich an den Kreditzinsen für langfristige Darlehen.

Keine Wortmeldungen.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

3. Photovoltaik-Anlagen auf öffentlichen Gebäuden **OBR/0780/2022**
- Antrag der SPD-Fraktion vom 28.01.2022 -

Antrag:

Der Magistrat wird gebeten, zu prüfen, auf welchen öffentlichen oder halböffentlichen Gebäuden im Stadtteil Allendorf/Lahn, die nicht unter Denkmalschutz stehen, Photovoltaik-Anlagen installiert werden können.

Begründung:

Gemeinsam müssen wir alle dafür sorgen, dass die Energiewirtschaft decarbonisiert wird. Wir wollen ein klimaneutrales Gießen. Wir müssen weg von fossilen Brennstoffen bei der Erzeugung von Energie. Die gefährliche Stromerzeugung durch Atomkraftwerke ist hier keine Alternative. Deshalb muss in erneuerbare Energien investiert werden und jedes Gemeinwesen sollte dazu seinen Beitrag leisten. Alle Kapazitäten müssen hier geprüft werden. Nachdem vor 8 Jahren die Idee für eine PV-Anlage auf der ehemaligen Kreisabfalldeponie scheiterte und mittlerweile sehr gute Erfahrungen mit der PV-Anlage auf dem großen Dach der Sport- und Kulturhalle gesammelt wurden, sollten auch weitere Flächen auf städtischen Gebäuden oder auf Gebäuden, die Gesellschaften gehören, die in städtische Hand sind, geprüft werden.

Dies könnten sein:

- das niedrigere Dach der Sport- und Kulturhalle (über Verwaltungsstelle Gaststätte und Umkleiden) der Stadthallen Gmbh,
- auf den Gebäuden der Kleebachschule, die nicht unter Denkmalschutz stehen,
- auf dem Kindergarten- und Feuerwehrgebäude (hier aber nicht bei dem für Leiterübungen vorgesehenen Bereich),
- auf den Wohnbau-Häusern in der Aubach
- auf Trafoanlagen der Stadtwerke und
- auf Buswartehäuschen.

Nachdem **Herr Blöcher** den Antrag verliert, trägt **Herr Kramer** einen Ergänzungswunsch vor, der von der antragstellenden Fraktion übernommen wird. Über folgenden ergänzten Antrag lässt **Herr Ortsvorsteher Euler** abstimmen:

„Der Magistrat wird gebeten, zu prüfen, auf welchen öffentlichen oder halböffentlichen Gebäuden im Stadtteil Allendorf/Lahn, die nicht unter Denkmalschutz stehen, Photovoltaik-Anlagen installiert werden können. Auf der Sport- und Kulturhalle sowie auf dem Feuerwehrhaus sollte aus Katastrophenschutzgründen eine schwarzfalltaugliche Anlage angestrebt werden.“

Beratungsergebnis: Ergänzt einstimmig beschlossen.

4. Parkverbot an der engen Stelle der Einbahnstraße beim **OBR/0781/2022**
Feuerwehrhaus
- Antrag der SPD-Fraktion vom 20.02.2022 -

Antrag:

Der Magistrat und die Straßenverkehrsbehörde werden gebeten, im Bereich der „Einbahnstraße“ zwischen Bergstraße und Triebstraße an der Engstelle gegenüber des Feuerwehrhauses ein Parkverbot oder sogar ein Halteverbot zu verhängen.

Begründung:

Seitdem der Bus nicht mehr die Einbahnstraße nutzt, ist dort ein Parken eigentlich in diesem Bereich unbedenklich. Aber an der Engstelle, die direkt gegenüber an das Feuerwehrhaus grenzt, sollte nicht mehr geparkt werden können, denn beim letzten Feuerwehreinsatz infolge der beiden Orkane parkten dort zwei PKW, die Ausrücken der Feuerwehrfahrzeuge, diese aber auch beim Zurückrangieren ins Feuerwehrhaus nach dem Einsatz, behinderten. (Gegebenenfalls könnte man diese Fläche auch für Einsatzkräfte freihalten, denn diese leiden unter der Parkplatznot im Bereich des Feuerwehrhauses und könnten jederzeit ihre Autos beiseite fahren.)

Der Antrag wird von **Herr Schneider** vorgetragen.

Nachdem **Herrn Kramer** erklärt, dass er es auf jeden Fall für sinnvoll erachte, Parkplätze für die Einsatzkräfte zu schaffen, übergibt **Herr Ortsvorsteher Euler** **Herrn Wehrführer Klee** das Wort, der in seinem Beitrag auf die bestehende Problematik eingeht und mitteilt, dass er den Antrag des Ortsbeirates voll unterstütze.

Die antragstellende Fraktion übernimmt den Hinweis von Herrn Kramer und fügt den letzte Teil der Begründung in den Antragstext ein, der nun wie folgt lautet:

„Der Magistrat und die Straßenverkehrsbehörde werden gebeten, im Bereich der „Einbahnstraße“ zwischen Bergstraße und Triebstraße an der Engstelle gegenüber des Feuerwehrhauses ein Parkverbot oder sogar ein Halteverbot zu verhängen. Gegebenenfalls könnte man diese Fläche auch für Einsatzkräfte freihalten, denn diese leiden unter der Parkplatznot im Bereich des Feuerwehrhauses und könnten jederzeit ihre Autos beiseite fahren.“

Beratungsergebnis: Ergänzt einstimmig beschlossen.

5. **Spielgeräte für Kleinkinder am Spielplatz "Im Kleefeld" und "Am Gallichten"** **OBR/0782/2022**
- Antrag der SPD-Fraktion vom 08.03.2022 -
-

Antrag:

Der Magistrat wird gebeten, auf den Spielplätzen „Im Kleefeld“ und „Am Gallichten“ Spielgeräte für Kleinkinder aufzubauen, wie z.B. eine Schaukel mit Kleinkindersitz, ein Klettergerüst für Kleinkinder (ca. 1,50m Höhe), „Federwippschaukeln“.

Begründung:

Der Spielplatz „Im Kleefeld“ wurde nach seiner Verlegung wieder aufgebaut. Leider

gibt es dort nur Spielgeräte für größere Kinder ab etwa 4½ / 5 Jahren: eine steile Rutsche, die nur über eine Strickleiter bzw. eine wackelige Balancierbrücke des hohen Klettergerüsts zu erreichen ist, Schaukeln mit einfachem Sitz. Kleine Kinder ab 1 Jahr können dort nur im Sand spielen. Die Spielgeräte können sie nicht alleine nutzen, sie müssen bei der Benutzung von Erwachsenen gehalten, getragen werden. Auf dem Spielplatz „Am Gallichten“ sind zwar immerhin zwei „Federwippschaukeln“, aber das reicht nicht wirklich für die Kinder.

Im Ort gibt es u.a. durch das Neubaugebiet jetzt sehr viele junge Familien mit Kleinkindern, die mit ihren Kindern die Möglichkeit haben sollten, einen Spielplatz zu nutzen und andere Familien und Kinder zu treffen.

Der Antrag wird von **Herrn Blöcher** vorgetragen.

Nach kurzer Beratung, an der sich **Herr Kramer** und **Frau Stadträtin Heep** beteiligen, lässt **Herr Ortsvorsteher Euler** über den Antrag abstimmen.

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

6. Persönliche Vorstellung des neuen Oberbürgermeisters Frank-Tilo Becher

Herr Ortsvorsteher Euler begrüßt **Herrn Oberbürgermeister Becher**, der in seinen Ausführungen u. a. auf die Wichtigkeit der Ortsbeiräte eingeht. Da man dieses Gremium ernst nehmen müsse und er Wert auf gute Kommunikation lege, teilt er mit, dass er künftig regelmäßige Treffen mit den Ortsvorstehern/der Ortsvorsteherin plane.

Zu folgendem Tagesordnungspunkt übergibt Herr Ortsvorsteher Euler den Vorsitz an Frau stellv. Ortsvorsteherin Weinel-Greilich.

7. Vorläufige Mittelbereitstellung im städtischen Haushalt für das Jubiläum zur 1250-Jahr-Feier von Allendorf/Lahn im Jahr 2024 OBR/0783/2022 - Antrag des Ortsvorstehers vom 10.03.2022 -

Antrag:

Der Magistrat wird gebeten, für das Jubiläum zur 1250. Wiederkehr der Ersterwähnung von Allendorf/Lahn im Haushalt der Universitätsstadt Gießen

1. für die Chronik: 20.000 € im Haushaltsjahr 2023 vorzusehen,
2. für die eigentlichen Festveranstaltungen und die in diesem Zusammenhang zu schaffende Infrastruktur insgesamt weitere 20.000 € vorzusehen, und zwar im Haushaltsjahr 2023: 3.000 €, die für nach 2024 übertragbar erklärt werden sollen, und im Haushaltsjahr 2024: 17.000 €.
3. Beide Ansätze zu 1 und 2 sollen nach Möglichkeit gegenseitig deckungsfähig sein.

Begründung:

Da bereits im Vorfeld des Festes Ausgaben für die 1250-Jahrfeier entstehen werden, wurde der Oberbürgermeister Becher mit E-Mail vom 20. Januar 2022 angeschrieben. Oberbürgermeister Becher sicherte in seiner Antwort vom 8. Februar 2022 für Kleinbeträge eine Kostenübernahme zu und bat darum, zeitnah eine Kostenaufstellung vorzulegen. Er schlug in diesem Zusammenhang vor, sich mit den Verantwortlichen der 750-Jahrfeier Kleinlindens im Jahr 2019 zu beraten.

Am 1. März 2022 hat sich daraufhin eine Delegation aus Allendorf/Lahn (Ortsvorsteher Thomas Euler, stv. Ortsvorsteherin Lea Weinel-Greilich, Ortsbeiratsmitglied und stv. Vors. der Vereinsgemeinschaft Dr. Katrin Richter und Vors. der Vereinsgemeinschaft Stephan Schreiber) mit einer Delegation aus Kleinlinden (Gerd Zörb, Stephan Prange, Dr. Gerd Steinmüller, Hans-Jürgen Volk) getroffen, um Erfahrungen und insbesondere die Kostensituation auszuloten. Dieses Gespräch war sehr konstruktiv.

Auf der Basis der Kalkulationen aus Kleinlinden vom 750-jährigen Jubiläum 2019 haben wir nun Berechnungen aufgestellt, die aber noch nicht endgültig sind, das sich bislang coronabedingt das Festkomitee noch nicht konstituieren konnte und die Vollversammlung der Vereinsgemeinschaft erst im Mai 2022 tagen wird.

Gegebenenfalls werden da noch weitere zündende Ideen geboren, die dann noch in die Kalkulation mit einbezogen werden müsste.

Chronik zur 1250-Jahrfeier:

Wir bitten zunächst um einen Haushaltsansatz für die Chronik zur 1250-Jahrfeier von Allendorf/Lahn in Höhe von **25.000 €**. Ebenso sollte eine Einnahme-Kostenstelle in Höhe von 5.000 € vorgesehen werden für den Verkauf des Buches.

Kleinlinden hatte für die 750-Jahrfeier 20.000,- € kalkuliert. Vor allem die Kosten für den Satz waren hier teurer als ursprünglich geplant. Auch für das Jubiläum in Allendorf/Lahn sollte eine Auflage von 700 Exemplaren und eine Seitenzahl von ca. 450 Seiten angestrebt werden.

Hier stellt sich die Frage der Herausgeberschaft. 1990 bei der 1200-Jahrfeier war der Magistrat der Stadt Gießen Herausgeber, die Redaktionelle Verantwortung lag beim „Ausschuss Festchronik“ und dessen damaligen Vorsitzenden Manfred Blechschmidt.

Eigentliche Jubiläumsveranstaltungen:

Für die eigentlichen Jubiläumsveranstaltungen im Laufe des Jahres sollten folgende Kosten vorgesehen werden:

Im Haushaltsjahr 2023: **3.000 €**, die für nach 2024 übertragbar erklärt werden sollen
Im Haushaltsjahr 2024: **17.000 €**

Nach derzeitigem Stand wird ein akademischer Abend zu eigentlichem Festakt, ein Wanderevent mit Dorffest (ähnlich 2015), ein stehender Festzug in der Obergasse sowie weitere kleinere Veranstaltungen stattfinden.

Für die Auftaktveranstaltung am Tag der Ersterwähnung (8. Mai 744) oder am darauffolgenden Wochenende werden - wie einst in Kleinlinden - ca. 3.000 € benötigt.

Für die Sanierung der Ortseingangsschilder werden ca. 1.500 € benötigt.

Für den Austausch der Rundwanderweg-Tafeln auf dem Aussichtsgipfel und für die Ergänzungsbeschilderung werden ca. 2.500 € benötigt.

Für weitere Kosten im Zusammenhang mit dem Wanderevent und das Dorffest werden 2.500 € kalkuliert.

Für Kosten im Zusammenhang mit dem „stehenden Festzug“ (Sperrung der

Obergasse, Handwerksvorführungen, Musikdarbietungen, Streichelzoo, Vorträge, Stände ...) werden 3.500 € kalkuliert.

Die Ausgaben und die Einnahmen für Speisen und Getränke beim „Wanderevent/Dorffest“ und beim „stehendem Festzug“ sind hier nicht kalkuliert und fallen in das Risiko der Betreiber. Gegebenenfalls muss hier aber eine Risikoabdeckung vorgesehen werden, falls es zu unvorhergesehenen Ausfällen kommen sollte.

Für Werbung durch das „Allendorfer Blättchen“ und gesonderte Flyer werden ca. 2.000 € kalkuliert.

Für die Pflanzung einer Jubiläums- Eiche und eine Rundbank im Erinnerungswäldchen (in der Nähe der Kleinlindener Jubiläums-Linde) werden 3.500 € benötigt (gemäß Buchstabe B Nr. 5 des Ortsbeiratsbeschlusses vom 8. Juni 2021).

Für sonstige Ausgaben wie Ehrenzeichen, Urkunden etc. werden als Puffer ca. 1.500 € benötigt.

Beide Kostenstellen sollen gegenseitig deckungsfähig sein.

Die Abrechnung soll nach Vorlage von Rechnungen erfolgen, die zuvor von der Jubiläums-Lenkungsgruppe abgezeichnet wurden.

Der Ortsbeirat soll nun diese Kalkulation in seiner Sitzung am 26. April 2022 formal beschließen. Wenn sich die Vereinsgemeinschaft und das konstituierte Festkomitée sich mit der Kalkulation befasst haben und es zu einer anderen Kostensituation kommen sollte, wird sich der Ortsbeirat noch einmal mit der Thematik befassen.

Der Ortsbeirat bedankt sich bereits jetzt schon beim Magistrat für die angekündigte Unterstützung und fragt darüber hinaus nach, ob im Sinne des Buchstaben B des Ortsbeiratsbeschlusses vom 8. Juni 2021 der Magistrat

- sich zwischenzeitlich beim Land Hessen um die Beantragung der Freiherr-vom-Stein-Plakette für Allendorf/Lahn (über das Stadtarchiv) bemüht hat?
- sich der Magistrat um eine angemessene Schirmherrschaft bemüht?

Herr Euler trägt den Antrag vor und begründet diesen eingehend, worauf **Herr Oberbürgermeister Becher** erklärt, dass er sich um die Beantragung der Freiherr-vom-Stein-Plakette sowie die Schirmherrschaft kümmern werde.

Ergänzend teilt **Herr Euler** mit, dass, nach erfolgter Finanzierungszusicherung von Herrn Oberbürgermeister Becher, er einem Allendorfer Bürger bereits den Auftrag zum Gießen der Plaketten erteilt habe und dieser sogar schon mit der Arbeit begonnen habe.

Frau stellv. Ortsvorsteherin Weinel-Greilich lässt anschließend über den Antrag abstimmen.

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen

8. Nachhaltige Nutzung des alten Wasserhochbehälters am Kasimir als Fledermausquartier OBR/0784/2022
- Antrag der SPD-Fraktion vom 05.04.2022 -

Antrag:

Der Magistrat wird gebeten, den alten Wasserhochbehälter am Kasimir so herzurichten, damit er nachhaltig als Tagesrückzugs- und Überwinterungsquartier für Fledermäuse genutzt werden kann. Dazu soll auch eine Wild-blumenwiese mit nachtblühenden Pflanzen angelegt und mittelfristig Obstbäume gepflanzt werden. Dies soll möglichst in Abstimmung mit dem NABU oder HGON und dem Nachhaltigkeitsfonds der Justus-Liebig-Universität zeitnah umgesetzt werden. Final soll zur Erläuterung eine Tafel aufgestellt werden, in der zum einen die Geschichte dieses Bauwerks und zum anderen über Fledermäuse informiert wird.

Begründung:

Der Wasserhochbehälter am Kasimir wurde im Jahr 1911 erbaut und versorgte als solcher bis 1971 die Bürgerinnen und Bürger von Allendorf/Lahn mit fließend Wasser, als in anderen Gemeinden noch Brunnen für die Wasserversorgung gegraben werden mussten.

Dieser Wasserhochbehälter löste den Wasserhochbehälter in der Obergasse ab, der immer noch in Betrieb ist, die Landwirtschaft, die Sportplatzzisterne, das Kneipp-Becken im Allendorfer Centralpark und die Springbrunnen mit Wasser versorgt. Im zweiten Weltkrieg war am Wasserhochbehälter und in der Umgebung eine Flak-Batterie stationiert.

Als das Neubaugebiet „Gießler Weg“ Anfang der 1970er Jahre wuchs und die ersten Häuser allmählich höher lagen als der Wasserhochbehälter am Kasimir, stellte die Gemeinde Allendorf/Lahn auf die Wasserversorgung über die Fernwasserleitung des Zweckverbands Mittelhessische Wasserwerke um, die dieses Gebäude als Zwischenlager und für Druckausgleich nutzten.

Als dann 2009 der Wasserhochbehälter nicht mehr genutzt wurde, beabsichtigte der damalige hauptamtliche Stadtrat Rausch, diesen abreißen zu lassen und stattdessen dort Wohnbebauung vorzusehen, sorgten Kreisdenkmalpfleger Blechschmidt und Ortsvorsteher Euler mit Unterstützung durch den Ortsbeiratsbeschluss vom 10. November 2009 (siehe Anlage) dafür, dass die Anlage unter Denkmalschutz gestellt wurde. Damit blieb das geschichtsträchtige Industriedenkmal der Nachwelt erhalten. Eine Nachfolgenutzung des Innenraums als Treffpunkt oder als Lagerstätte kam aber nicht in Frage, weil es dort viel zu feucht ist.

Aber für Fledermäuse, die infolge der Verfüllung von alten Stollen, dem Abriss von Scheunen und der Isolierung von Häuserfassaden immer weniger Unterschlupf für den Tag und die Winterzeit finden, wäre dies eine ideale Stätte.

Bei einem Vernetzungstreffen „Wasserhäuser“ des Regionalmanagements Mittelhessen im Bereich „Industriekultur“ am 30. März 2022 in Grünberg brachte Ortsvorsteher Euler in Erfahrung, dass die alten Wasserhäuser ähnlicher Bauart in Watzenborn-Steinberg, Leihgestern und Burkhardtsfelden tatsächlich als Tagesrückzugs- und Überwinterungsquartier für Fledermäuse genutzt werden.

Deshalb sollte auch das Wasserhaus in Allendorf/Lahn für solche Zwecke nachhaltig genutzt werden, zumal durch das nahegelegene Vogelschutzgehölz dort viele Fledermäuse in der Dämmerung beobachtet werden. Das Allendorfer Wäldchen ist

zudem als Heimat zahlreicher Fledermäuse bekannt.

Nach einem Ortstermin mit Herrn Josef Köttnitz, dem Beauftragten für Fledermaus-schutzmaßnahmen beim Dezernat für Schutzgebiete beim Regierungspräsidium Gießen am 31. März 2022 und Karl Heinz Frank vom NABU am 4. April 2022 wird festgestellt, dass das Allendorfer Wasserhaus für diesen Zweck grundsätzlich geeignet ist.

Dafür sind nur relativ geringe und kostengünstige Maßnahmen erforderlich: In die Stahltür müsste ein entsprechender Schlitz geschnitten werden, der die Tragfähigkeit der Tür erhält. Der untere Schenkel sollte mit einer Holzleiste (zum Festkrallen) versehen werden. Im Innenraum müssten wenige (max. 12) Hohlblocksteine mit Eisenstangen aufgehängt werden.

Die Arbeiten sollten unter Anleitung von Herrn Köttnitz durchgeführt werden.

Im Außenbereich sollte eine Tafel mit Hinweisen zum Nutzen von Fledermäusen aufgestellt werden. Hier könnte auch die Geschichte des Allendorfer Wasserhauses (vom Bau, dem Betrieb, den Nutzungsarten, und des Kriegsgeschehen) dargestellt werden. Über deren Inhalt und Gestaltung sollte eine vom Ortsbeirat zu berufende Arbeitsgruppe aus Ortshistorikern und Wildbiologen entscheiden.

Außerdem sollte kurzfristig eine Wildblumenwiese mit nachtblühenden Pflanzen angelegt werden, denn nachtblühende Pflanzen locken Insekten und diese die Fledermäuse an. Mittelfristig sollten neben dem Bauwerk auf beiden Seiten Obstbäume gepflanzt werden.

Allerdings ist das Gelände direkt vor der Tür hinderlich, da es zu hoch ist und am Anfliegen der Fledermäuse hindert. Hier sollte eine andere Lösung gefunden werden, beispielsweise Basaltfindlinge die höchstens nur halb so hoch sind wie das derzeitige Gelände. Basaltfindlinge lagern am Fuße des „Allendorfer Aussichtsgipfel“, so dass auch hier keine nennenswerten Kosten entstehen.

Auch sucht der Nachhaltigkeits-Fonds der Justus-Liebig-Universität Gießen - <https://www.uni-giessen.de/org/admin/stab/bfn/fonds> - nach nachhaltigen Projekten und fördert diese. Beim Land Hessen oder beim Regionalmanagement Mittelhessen könnten auch LEADER-Mittel für die Erhaltung von Industriekultur akquiriert werden, so dass auf die Stadt Gießen überhaupt keine Kosten zukommen.

Sollte sich auch nur eine einzige Fledermaus im Allendorfer Wasserhäuschen ansiedeln, dann ist das immerhin mehr als keine. Der sehr geringe Aufwand ist eine Option für eine nachhaltige Nutzung und eine nachhaltige Nutzung dieses Industriedenkmal ist allemal besser als eine Brache, die kaum Beachtung findet.

Nachdem **Frau Dr. Richter** den Antrag vorträgt, beteiligen sich an der folgenden Beratung die **Herren Kramer, Steinmüller, Ortsvorsteher Euler** sowie **Frau Dr. Richter** und **Frau Viehmann**.

Um sich das Innenleben des Wasserhochbehälters einmal anschauen zu können, fragt **Herr Kamer**, ob es die Möglichkeit eines Ortstermins gebe.

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

9. **Schaffung einer Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge im Neubaugebiet** **OBR/0785/2022**
- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 06.04.2022 -

Antrag:

Der Magistrat wird gebeten, Lademöglichkeiten für Elektroautos auf dem zu bauenden Parkplatz „Altes Gericht“ einzurichten.

Begründung:

Um die Elektromobilität und damit einen Beitrag zur Energiewende im Verkehr zu leisten, ist es erforderlich, dass ausreichend Lademöglichkeiten zur Verfügung stehen. Denn auch bei effizienterer Abwicklung des Verkehrs und trotz neuer Verhaltensmuster der Verkehrsteilnehmer*innen wird auch in Zukunft ein erhebliches Verkehrsaufkommen mit motorisierten Verkehrsmitteln zu bewältigen sein. Die mangelnde Ladeinfrastruktur ist ein Hindernis für den Ausbau der Elektromobilität. Deshalb ist es erforderlich, insbesondere bei Einrichtung neuer Parkflächen, auch eine Ladeinfrastruktur vorzusehen.

Die ist nicht nur für Besucher*innen des Neubaugebietes erforderlich, sondern auch für Mieter*innen oder Hausbesitzer*innen, die keine Wallbox am Haus einrichten können.

Da hier ein Ausbau ansteht, besteht die Möglichkeit, eine zukunftsweisende Gestaltung umzusetzen. Hierfür gibt es auch Fördermittel, die genutzt werden sollen.

Ziel des Angebots weiterer Ladesäulen ist es, die Elektromobilität zu fördern und entsprechende Anreize zum Kauf eines Elektrofahrzeuges zu bieten. Das Laden elektrisch betriebener Fahrzeuge muss flächendeckend möglich und damit attraktiver werden. Elektrisch betriebene Fahrzeuge dienen dem Klimaschutz, der Luftreinhaltung und der Minderung der Lärmemissionen sowie der Verminderung der Abhängigkeit von fossilen Treibstoffen.

Nachdem **Frau Weinel-Greulich** den Antrag vorträgt, beantwortet **Herr Ortsvorsteher Euler** in der folgenden Beratung Fragen von **Herrn Kramer**.

Herr Ortsvorsteher Euler teilt mit, dass die Stadtwerke mit ihm und dem ehemaligen stv. Ortsvorsteher Euler vor vier Jahren bereits ein Ortstermin am Trafo-Häuschen am Sportplatz durchgeführt hatte. Diese hielten eine Ladestation für machbar, haben das aber trotz Erinnerungen leider nicht mehr weiterverfolgt.

Auf Hinweis von **Herrn Schneider** wird ergänzend an den Beschluss des Ortsbeirates in der 9. Sitzung am 07.11.2017 zum Antrag der SPD-Fraktion vom 18.09.2017, „*Ladestation für Elektrofahrzeuge auf dem Parkplatz vor der Mehrzweckhalle*“, *OBR/0801/2017*, erinnert. Die vorgetragene Ergänzung wird von der antragstellenden Fraktion übernommen. Der Antrag lautet nun wie folgt:

Der Magistrat wird gebeten, auf dem Gelände des Parkplatzes vor der Mehrzweckhalle in Gießen-Allendorf eine Lademöglichkeit für Elektrofahrzeuge zu schaffen. Zudem wird an folgenden Ortsbeiratsbeschluss vom 07.11.2017, OBR/0801/2017, erinnert:

„Der Magistrat wird gebeten, auf dem Gelände des Parkplatzes vor der Mehrzweckhalle in Gießen-Allendorf/Lahn eine Lademöglichkeit für Elektrofahrzeuge zu schaffen.“

Beratungsergebnis: Ergänzt mehrheitlich beschlossen (1 Nein: CDU)

10. Schaffung von Blühwiesen OBR/0786/2022
- Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom
06.04.2022 -

Antrag:

Der Magistrat wird gebeten, auf der Grünfläche entlang des Gehweges vom Ehrsamer Weg zur Kleinlindener Straße Blühflächen anzulegen.

Begründung:

Wir alle sind dazu aufgerufen dem Insektensterben und den Folgen daraus entgegenzuwirken. Die Stadt kann ebenfalls ihren Beitrag dazu leisten, indem Blühflächen und -streifen auf städtischen Grundstücken angelegt werden. Der genannte Grünstreifen eignet sich dafür gut und würde dadurch eine erhebliche biologische Aufwertung erfahren, da er bislang lediglich eine einförmige kurzgehaltene Grasfläche ohne Nutzen für Insekten und Vögel darstellt. Zusätzlich wäre dies auch eine erhebliche optische Aufwertung und würde die Wohnqualität im Umfeld steigern. Ein weiterer positiver Aspekt wäre, dass Pflegemaßnahmen wie die Mahd (bis zu viermal im Jahr), entfielen, denn die Blühflächen werden pro Jahr nur einmal angelegt; so werden Personalkapazitäten für andere Tätigkeiten frei. Es würde damit ein Beitrag für die Artenvielfalt der Insekten und deren Nutznießer (Vögel, Lurche o.ä.) geleistet und gleichzeitig die Pflegekosten der Flächen gesenkt.

Nachdem der Antrag von **Frau Weinel-Greilich** verlesen wird, beantwortet sie auftretende Fragen von **Frau Viehmann**.

Auf Hinweis von **Herrn Schneider**, wird auch hier an den Beschluss des Ortsbeirates in der 3. Sitzung am 07.09.2021 zum Antrag der SPD-Fraktion vom 30.06.2021, „*Blühwiesen und Blühstreifen fördern*“, OBR/0217/2021, erinnert. Der damalige Beschluss wird als Erinnerung von der antragstellenden Fraktion übernommen. Der ergänzte Antrag lautet nun wie folgt:

Der Magistrat wird gebeten, auf der Grünfläche entlang des Gehweges vom Ehrsamer Weg zur Kleinlindener Straße Blühflächen anzulegen. *An den folgenden Beschluss des Ortsbeirates vom 07.09.2021, OBR/0217/2021 wird erinnert:*

„Der Magistrat wird gebeten, privates Engagement zum Anlegen von Blühwiesen

*und Blühstreifen zu fördern und auch auf städtischen Flächen, soweit dies möglich ist, weitestgehend Blühwiesen und Blühstreifen einzurichten.
Darüber hinaus wird der Magistrat gebeten mitzuteilen, welche Grünflächen der Stadt in der Gemarkung Allendorf/Lahn ökologisch aufgewertet werden können.“*

Beratungsergebnis: Ergänzt einstimmig beschlossen.

11. Mitteilungen und Anfragen

11.1 25jähriges Jubiläum des Ortsvorstehers

Betreffend seines Ortsvorsteherjubiläums am 23. April 2022 geht **Herr Ortsvorsteher Euler** eingehend auf seinen ehrenamtlichen kommunalpolitischen Werdegang ein und bedankt bei allen Weggefährten.

Herr Oberbürgermeister Becher bedankt sich daraufhin mit lobenden Worten für das Engagement des Ortsvorsteher, bezieht sich auf die Auszeichnungen, die er im Laufe seiner ehrenamtlichen kommunalpolitischen Tätigkeiten erhalten hat und übermittelt die herzlichsten Glückwünsche des Magistrats, wonach sich Frau Weinel-Greilich im Namen des Ortsbeirates dem anschließt.

11.2 Hinweis auf die Hausnummer der Sport- und Kulturhalle

Da des öfteren die Post oder auch Päckchen an Frau Meier nicht zugestellt werden, bittet **Herr Ortsvorsteher Euler** auf der Fläche der Sport- und Kulturhalle einen Hinweis auf die Hausnummer, Schriftzug „34“, anzubringen (am besten auf der Tafel, wo noch „AfD“ durchschimmert).

11.3 Kleebachschule

Herr Ortsvorsteher Euler informiert, dass die Schuldezernentin, Frau Stadträtin Eibelshäuser, heute auf Anfrage erklärte, dass man sich sehr bemühe, alle Allendorfer Schüler/innen am Standort Kleebachschule unterzubringen, weil bis zum Schuljahresbeginn die Module wahrscheinlich noch nicht stehen werden.

Die Schulleitung habe mitgeteilt, dass die Klassen durchmischt werden und die Integration der Kinder aus dem Neubaugebiet laufe.

11.4 Abgelegte Schubkarre im Kleebach

Herr Ortsvorsteher Euler weist darauf hin, dass seit Wochen eine Schubkarre im Kleebach liege und eine Weide (bereits seit dem Orkan) über den Kleebach umgestürzt sei. Obwohl er bereits drei Ämter darüber informiert habe, wurde noch keine Beseitigung veranlasst.

11.5 Beseitigung von Rohren

Da die Rohre am Ortseingang, in der einst die Hinweisschilder für das

Neubaugebiet standen, immer noch vorhanden sind, bittet **Herr Ortsvorsteher Euler** um Beseitigung.

11.6 **Straßenanbindung Baugebiet Kleefeld**

Herr Ortsvorsteher Euler hat von der Bauordnungsbehörde erfahren, dass die drei Ortsbeiratsbeschlüsse, wonach das Baugebiet im Kleefeld an die Straße „Aubach“ und nicht über die als Schulweg genutzten Straßen „Teilgärtenweg“ und „Im Kleefeld“ geführt werden soll, von der Straßenverkehrsbehörde bzw. dem Magistrat nicht an das Bauordnungsamt weiter gegeben worden sind. Trotzdem, lt. Mitteilung, die Straßenverkehrsbehörde dies nicht als relevant ansehe, bittet er um Weiterleitung der Beschlüsse an das Bauordnungsamt. Es könne nicht sein, dass die politische Stellungnahme des Ortsbeirats hier ignoriert werde.

11.7 **Interkommunales Gewerbegebiet / Wohnbaufläche Allendorf-Nord**

Herr Ortsvorsteher Euler teilt mit, dass er im Rahmen des Anhörungsverfahrens zum Regionalplanentwurf die Beschlüsse des Ortsbeirats zur Wohnbaufläche Allendorf-Nord und zum Interkommunalen Gewerbegebiet an der Grenze zu Dutenhofen an die Regionalplanung weitergeleitet habe, da er nicht wusste, ob der Magistrat diese weitergereicht hat.

Er teilt weiter mit, dass, nach Auskunft von Frau Stadträtin Weigel-Greilich in der Stadtverordnetensitzung, die Variante E ´Geschichte sei´ und bei Umsetzung, ggf. ein Anschluss nach dem Variantenvorschlag von Herrn Prof. Fischer-Schlemm gewählt werde.

11.8 **Sachstand Untergasse**

Da regelmäßig die Polizei und der Zoll in der Untergasse 4-6 auftauchen, aber keinerlei Fortgang bei den Baumaßnahmen zu beobachten sind, fragt **Herr Ortsvorsteher Euler** nach dem aktuellen Sachstand des Baugenehmigungsverfahrens.

11.9 **Schaffung einer Abstellfläche für ein Dreirad**

Herr Ortsvorsteher Euler bezieht sich auf einen Wunsch eines körperlich eingeschränkten Bewohners bzgl. einer Abstellmöglichkeit für sein Dreirad an der Haltestelle „Mehrzweckhalle“. Es wird angefragt, ob dieses Ras an dem Verkehrsschild festgekettet werden darf oder ob eine alternative Abstellfläche geschaffen werden könne.

11.10 **Ortstermin multifunktionalen Sport- und Begegnungsstätte**

Nachdem **Herr Ortsvorsteher Euler** auf den stattgefundenen Ortstermin zur multifunktionalen Sport- und Begegnungsstätte mit Herrn Oberbürgermeister Becher und Frau Stadträtin Weigel-Greilich verweist, gibt **Frau Dr. Richter** einen kurzen Sachstandsbericht, worauf **Herr Oberbürgermeister Becher** das

Engagement der Bürger lobt.

11.11 Defekter Schieber am alten Wasserhochbehälter

Herr Ortsvorsteher Euler informiert, dass der Schieber am alten Wasserhochbehälter in der Obergasse defekt sei und Bürger sich bereit erklärt haben, diesen in Eigenleistung zu reparieren, wenn Material von der Stadt gestellt und die Lage dargestellt wird. Er habe dies bereits an Herrn Röhmel weitergegeben.

11.12 Einladung der Mädchenschaft zum Frühschoppen

Es wird mitgeteilt, dass die Mädchenschaft „Wilde Hexen“ zum Frühschoppen auf dem Festplatz am Pfingstsonntag, ab 11.00 Uhr, herzlich einlädt.

11.13 Deponieeigenkontrollbericht

Herr Ortsvorsteher Euler übergibt den Deponieeigenkontrollbericht an Herrn Kramer mit der Bitte, dass dieser mitteilt, wenn er einen Bericht im Ortsbeirat abgeben kann.

11.14 Angelegenheit Sozialer Wohnungsbau - Bewilligungsdarlehen Wohneinheiten

Herr Oberbürgermeister Becher bezieht sich auf eine Stadtverordnetenvorlage zum Thema „Sozialer Wohnungsbau - Bewilligung eines Darlehens für den Bau von 12 Wohneinheiten in der Aubach 36“ und informiert die Ortsbeiratsmitglieder über die Entscheidung des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung und geht kurz auf die Vorlage ein. Auf seine Nachfrage hin, werden keine Fragen gestellt.

11.15 Gehölzschnitt in der Kleebachstraße

Frau Dr. Richter verweist auf den Gehölzschnitt, der in der Kleebachstraße Richtung Dutenhofen auf der linken Seite liege und bittet um Beseitigung.

11.16 Aufstellen von Nistmöglichkeiten für Störche in der Gemarkung Allendorf/Lahn und Lützellinden, Beschluss des Ortsbeirates in der 22. Sitzung am 23.02.2021 zum Antrag der SPD-Fraktion vom 11.10.2020, OBR/2494/2020

Frau Viehmann erkundigt sich nach der Umsetzung des o. g. Antrages, worauf **Herr Ortsvorsteher Euler** mitteilen kann, dass es, nach Rückfrage bei Herrn Dr. Hasselbach, an der Stellungnahme des Ornithologen hänge, der aber regelmäßig erinnert werde.

12. Bürgerfragestunde

12.1 Information zur Angelegenheit Baustelle Untergasse 4-6

Zur Frage von Herrn Ortsvorsteher Euler (Tagesordnungspunkt 11.8) bzgl. der

Sachstandsfrage „Untergasse 4-6“ kann **Herr Hans-Georg Volk** mitteilen, dass sich wohl ein Mieter weigere auszuziehen und deshalb die Polizei dort immer wieder einmal auftauche.

12.2 Widerlager der alten Kleebachbrücke

Herr Hans-Georg Volk fragt, ob die Widerlager der alten Kleebachbrücke noch immer beim Gartenamt lagern und weist darauf hin, dass diese seiner Zeit für eine Fischaufstiegshilfe und eine kleine Sitzgruppe (Wunsch des Denkmalpflegers Blechschmidt), vorgesehen waren.

12.3 Parkverbot an der engen Stelle der Einbahnstraße beim Feuerwehrhaus

Eine Verständnisfrage von **Herr Stephan Hofmann** betreffend dem Antrag Parkverbot an der engen Stelle der Einbahnstraße beim Feuerwehrhaus, TOP 4, wird von Herrn Ortsvorsteher Euler beantwortet.

12.4 Glückwünsche an den Ortsvorsteher

Herr Wehrführer Klee übermittelt Herrn Ortsvorsteher Euler im Namen der Freiwilligen Feuerwehr Allendorf die herzlichsten Glückwünsche zu seinem Ortsvorsteherjubiläum und dankt ihm für sein Engagement und seine geleistete Arbeit in diesen 25 Jahren.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt Herr Ortsvorsteher Euler die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

Die nächste Sitzung des Ortsbeirates findet am **Dienstag, 26.07.2022 um 20:00 Uhr**, statt.

Wg. der Abwesenheit des Ortsvorstehers am Sonntag, 17. Juli, wird darum gebeten, die Anträge bitte bis spätestens **Montag, 18. Juli 2022, 8:00 Uhr**, bei der Geschäftsstelle der Ortsbeiräte einzureichen.

DER ORTSVORSTEHER:

(gez.) Euler

DIE SCHRIFTFÜHRERIN:

(gez.) Braungart